

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Garz

Beschlussvorlage
GVGa-0166/22

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Garz

<i>Organisationseinheit:</i> FD zentrale Dienste <i>Bearbeitung:</i> Sven Wellnitz	<i>Datum</i> 27.06.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Garz (Entscheidung)	05.07.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garz beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Garz in der vorliegenden Form.

Sachverhalt

Die Hauptsatzung ist entsprechend der Kommunalverfassung M-V anzupassen.

Bauanträge sind grundsätzlich im nichtöffentlichen Teil zu behandeln.

Anlage/n

1	1. Änd. Hauptsatzung 2022 (öffentlich)
---	--

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Garz	7						

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Garz

Aufgrund des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der aktuellen Fassung, wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Garz vom _____ nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Garz erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Garz

Die Hauptsatzung der Gemeinde Garz vom 02.07.2019 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

- (3) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen,
 2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner,
 3. Grundstücksgeschäfte,
 4. Vergabe von Aufträgen,
 5. Bauanträge.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Garz, den

Krohn
Bürgermeister